

*Kopie Holt.*

STADT LEIPZIG							
Referat Denkmalschutz							
Eing.-Datum: - 7. DEZ. 1994 <i>Kopie an</i>							
Eing.-Nr.: 4709 <i>U. Sporn sen und</i>							
Bearbeitung: <i>H. Müller / Fr. Dr. Pelewed</i>							
UfT	BT	b3	BA	BK	ZV	ZdA	Wv <i>Med. Fr.</i>



Landesamt für Archäologie mit  
Landesmuseum für Vorgeschichte

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE  
Japanisches Palais 01097 Dresden

Stadt Leipzig  
Dezernat VI  
Referat Denkmalschutz  
Herrn Müller  
Postfach 780

04007 Leipzig

Dresden, den 5. 12. 1994

☎ 0351 / 55298 0351 / 52591  
Oe/ GT

Bearbeiter/in:

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

*8379/94*

*φ an Hrn. Gössel am 14.9.96  
" " Kühnemann  
(Akten Paulsen  
sein)  
" " Zumpfe*

Ihr Schreiben: vom 9.11.1994

Universitätskirche Leipzig - Trümmer auf der Etzoldschen Sandgrube

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage danach, ob es sich bei der Etzoldschen Sandgrube, in der wohl unter anderem auch Trümmerschutt der Universitätskirche deponiert wurde, um ein Bodendenkmal handelt, darf ich aus fachlicher Sicht wie folgt beantworten.

Aus unserer Sicht handelt es sich nicht um ein Bodendenkmal. Die Trümmer der Universitätskirche wurden im Kontext mit anderem Schutt abgelagert, ein historisch definierter Zusammenhang ist damit nicht mehr faßbar.

Der Abbruch des obertägigen Kulturdenkmales und seine anschließende Ablagerung in einer Sandgrube hat aus unserer Sicht nicht die Folge, daß die Überreste als Bodendenkmal anzusprechen sind.

Damit sind bei einer Öffnung der Sandgrube die Belange der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

*[Signature]*  
Dr. Oetle  
Landesarchäologin